



## PROTOKOLL

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**  
der Gemischten Gemeinde Vinelz,  
Mittwoch, 29. November 2017, 20.00 Uhr  
im Gemeindesaal Vinelz

---

Vorsitz:	Bloch Rita, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Spycher Stephan, Gemeindeschreiber
Anwesend	70 / 11 % (Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: 638)
Kein Stimmrecht:	Palix Liliane und Yves (französische Staatsangehörige) Herrjigers Casparus (niederländischer Staatsangehöriger)
Stimmenzähler:	Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Hans Eichenmann und Franz Studer
Presse:	Bangerter Werner, Bieler Tagblatt (Stimmberechtigt)
Publikation:	Anzeiger Region Erlach Nr. 43 vom 27.10.2017 Nr. 44 vom 03.11.2017

---

### Traktanden:

- 1. Budget 2018**  
Beschlussfassung Budget, Anlagen und Gebühren
  - 2. Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont**  
Beschlussfassung über die Aufnahme der Gemeinde Gampelen in den Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont per 01.01.2018
  - 3. Zustandserhebung private Abwasseranlagen**  
Beratung und Beschlussfassung Kredit CHF 594'500.00
  - 4. Erweiterung Wärmeverbund Flachseren**  
Beratung und Beschlussfassung Kredit CHF 481'000.00
  - 5. Verschiedenes**
- 

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte wurden in der Gemeindeinfo näher erläutert. Die Gemeindeinfo wurde in jede Haushaltung verteilt. Das detaillierte Budget 2018 konnte auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Vinelz einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 wurde vom Gemeinderat am 19. Oktober 2017 gestützt auf Art. 68 OgR genehmigt. Das Protokoll lag 30 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen.

---

## Traktandum 1

### Budget 2018

Beschlussfassung Budget, Anlagen und Gebühren

---

*Referent: Spycher Stephan, Gemeindeverwalter*

Das Budget 2018 basiert auf den unveränderten Anlagen und Gebühren des Vorjahres. Der ausführliche Vorbericht des Budget 2018 wurde gemäss dem Mustervorbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung erstellt und lag auf der Gemeindeverwaltung auf. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet. Stephan Spycher erläutert kurz die Abweichungen der einzelnen Bereiche gegenüber den Vorjahren

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Beibehaltung der Steueranlage von 1.69.

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Steueranlage von 1.69 einstimmig zu.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Beibehaltung der Liegenschaftssteueranlage von 1.20 ‰.

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Liegenschaftssteueranlage von 1.20 ‰ einstimmig zu.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budget 2018, bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'920'400	CHF	3'946'700	
Ertragsüberschuss	CHF	26'300			
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'047'550	CHF	3'047'550	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0			
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	198'700	CHF	232'700	
Ertragsüberschuss	CHF	34'000			
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	348'450	CHF	351'500	
Ertragsüberschuss	CHF	3'050			
<b>SF Abfall</b>	CHF	88'700	CHF	95'850	
Ertragsüberschuss	CHF	7'150			
<b>SF Gemeinschaftsantenne</b>	CHF	112'900	CHF	95'000	
Aufwandüberschuss	CHF	- 17'900			
<b>SF Wärmeverbund</b>	CHF	142'100	CHF	142'100	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0			

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2018 **einstimmig** zu.

**Traktandum 2**

**Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont**

Beschlussfassung über die Aufnahme der Gemeinde Gampelen in den Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont per 01.01.2018

*Referent: Bigler Hans Jürg, Gemeinderat*

Im Jahre 2016 haben die Delegiertenversammlung der Feuerwehr Jolimont sowie die Gemeindeversammlung der Gemeinde Gampelen beschlossen, im Sinne eines Versuchsbetriebes von maximal 2 Jahren die Feuerwehr Gampelen in die Feuerwehr Jolimont zu integrieren.

Seit dem 1. Januar 2017 läuft der Versuchsbetrieb mit Gampelen zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde Gampelen und des Gemeindeverbandes Feuerwehr Jolimont.

Nach Ansicht der Feuerwehrkommission gibt es keine Gründe, mit der definitiven Fusion zuzuwarten und beantragt deshalb den aktuellen Verbandsgemeinden (Erlach, Gals, Lüscherz, Tschugg und Vinelz), den Beitritt der Gemeinde Gampelen in den Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont per 1.1.2018 definitiv zu beschliessen.

Die Bedingungen für die definitive Aufnahme werden wie folgt vereinbart:

- Termin: 1.1.2018
- Finanzen: Die Gemeinde Gampelen leistet einen Beitrag an das Eigenkapital des Gemeindeverbandes Feuerwehr Jolimont von CHF 100'000.00.  
Gegenüber der Gemeinde Gampelen wurde von der GVB gefordert, dass ein wasserführendes Fahrzeug, Klein-TLF, angeschafft wird. Das Fahrzeug wird im Jahr 2018 zusammen mit der Feuerwehr Jolimont angeschafft, davon übernimmt die Gemeinde Gampelen einen Betrag von CHF 200'000.00
- Delegierte: Die Gemeinde Gampelen bestimmt per 1.1.2018 maximal 2 Delegierte.
- Kommission: Die Gemeinde Gampelen bestimmt per 1.1.2018 zwei Kommissionsmitglieder, einen Offizier sowie das zuständige Gemeinderatsmitglied.

Das Organisationsreglement erfährt durch die Aufnahme die nachstehenden Änderungen.

Art. 2, Abs. 1

Mitglieder des Verbandes sind die Einwohnergemeinden Erlach, Gals, Gampelen, Lüscherz, Tschugg und die Gemischte Gemeinde Vinelz.

Das Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2001 und muss revidiert werden. Die Totalrevision erfolgt im Jahr 2018.

Die Feuerwehrkommission des Gemeindeverbandes Feuerwehr Jolimont beantragt den Verbandsgemeinden die Aufnahme der Gemeinde Gampelen per 1.1.2018 in den Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont mit den oben aufgeführten Bedingungen. Das Verbandsreglement Artikel 2 Absatz 1 ist entsprechend anzupassen.

*Felix Hahn:* Wo soll denn das neue Tanklöschfahrzeug (TLF) magaziniert werden? Das Feuerwehrmagazin Jolimont ist ja bereits voll? *Bigler Hans Jürg:* Beim zusätzlichen TLF handelt es sich um ein Klein-TLF, welches im Magazin Gampelen zu stehen kommen sollte.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeinde Gampelen in den Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont unter den angegebenen Bedingungen aufzunehmen und das Organisationsreglement entsprechend zu ändern.

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Aufnahme der Gemeinde Gampelen in den Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont einstimmig zu.

---

### Traktandum 3

#### Zustandserhebung private Abwasseranlagen

Beratung und Beschlussfassung Kredit CHF 481'000.00

---

*Referent: Helfer Marco, Gemeinderat*

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind die öffentlichen Leitungen im Kataster erfasst worden. Die Aufsicht der Abwasseranlagen liegt bei der Gemeinde. Diese hat aber keine Kenntnisse über den aktuellen Zustand der privaten Leitungen.

Das Sanierungskonzept der Vakuum-Abwasseranlage entlang der Lüscherzstrasse setzt die Kenntnis über den Zustand der privaten Abwasseranlagen (ZPA) voraus. Das Sanierungskonzept beinhaltet:

- Spülen der Abwasserleitungen
- Kanalfernsehaufnahmen
- Erarbeitung Sanierungskonzept
- Vornahme oder Anordnung (bei privaten Anlagen) der notwendigen Sanierungsarbeiten.

Der Kanton fördert die Zustandserhebung mit bis CHF 500.00 pro Anschluss, sofern das Projekt das gesamte Gemeindegebiet umfasst. Das Projekt muss somit das ganze Gemeindegebiet umfassen, kann aber in Etappen ausgeführt werden.

Die Projektkosten präsentieren sich wie folgt:

	Kosten	Subventionen	Total
Lüscherzstrasse	139'946.00	47'000.00	92'946.00
Dorfzentrum	255'744.00	87'500.00	168'244.00
Dorf West	198'531.00	67'500.00	131'031.00
<b>Total</b>	<b>594'221.00</b>	<b>202'000.00</b>	<b>392'221.00</b>

Die Etappe Lüscherzstrasse ist als einzige vordringlich. Die ZPA für das übrige Gemeindegebiet ist frühestens in den Jahren 2020 – 2024 vorgesehen.

Der Zeitplan für die Sanierung der Vakuumabwasseranlage ist folgendermassen geplant:

November und Dezember 2017:	Abklärung Trennsystem mit Eigentümern und Projektierung
Januar – Februar 2018:	Besprechung Vorschlag betreffend Sanierung der Liegenschaftsentwässerung
Frühling 2018:	Kreditbeschluss Gemeindeversammlung Ausschreibung
Herbst 2018:	Ausführung

*Fritz Trafelet:* Wird die Zustandsanalyse den Eigentümer weiterverrechnet? *Helfer Marco:* Die Zustandsanalyse wird durch die Gemeinde finanziert. Die allfällige Sanierung der privaten Anlagen geht jedoch zu Lasten der entsprechenden Eigentümer.

*Rothen Hans Peter:* Gibt es ein Verzeichnis der bestehenden Anlagen? *Helfer Marco:* Von den Gemeindeleitungen bestehen Pläne. Von den privaten Anlagen sind diese nur mangelhaft vorhanden, was durch die ZPA behoben werden soll.

*Felix Hahn:* Beim Spülen der Leitungen sind Rückstaus bis ins Gebäude möglich. Verfügt die Gemeinde über eine entsprechende Haftpflichtversicherung? *Helfer Marco:* Die Gemeinde verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Beim Spülen der Leitungen sollte jedoch kein Abwasser in das Gebäude eindringen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 594'500.00 für die Umsetzung der Zustandserhebung privater Abwasseranlagen (ZPA).

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreditantrag für die Zustandserhebung privater Abwasseranlagen einstimmig zu.

**Traktandum 5**

**Erweiterung Wärmeverbund Flachseren**

Beratung und Beschlussfassung Kredit CHF 481'000.00

*Referent: Spycher Stephan, Gemeindeverwalter*

Die Eigentümer von 3 der 4 Mehrfamilienhäuser an der Flachseren (bei einem Mehrfamilienhaus wurden Erdsonden gebaut) haben die Gemeinde um den Anschluss an den Wärmeverbund angefragt. Sie würden eine Leistung von rund 120 kW beziehen, so dass der Wärmeverbund Vinelz ausgelastet würde. Da es sich um eine längere Fernwärmeleitung handelt, würden sie sich an den Baukosten mit einem einmaligen Beitrag von CHF 30'000.00 beteiligen. Die Leitungsführung wurde so gewählt, dass möglichst ein grosser Anteil im Grünen gebaut werden kann und die Anschlusswilligen kurze Hausanschlussleitungen erstellen müssen. Die Durchleitungsrechte liegen mehrheitlich schriftlich, und wo noch ausstehend zumindest mündlich, vor. Anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 13.10.2017 im Gemeindesaal haben zudem mehrere Hauseigentümer im Quartier Flachseren / Breiten den Wunsch um einen Anschluss geäussert. Ingenieur Kilian Grimm von der Firma eCon, welcher bis anhin die Ingenieurarbeiten für den Wärmeverbund ausgeführt hat, errechnete nun die folgenden Kosten:

**Zusammenstellung Projektkosten +/-10%**

	242.1 Anpassung Wärmeerzeugung	65'000.-
	243.1 Wärmeverbund (Hauptachse Gemeinde)	346'000.-
	243.2 Wärmeverbund Unterstationen	105'000.-
<b>Zwischentotal I</b>		
	<i>Preise inkl. MWST</i>	516'000.-
	Unvorhergesehenes 3%	15'000.-
<b>Zwischentotal II</b>		531'000.-
	Honorar HLK	40'000
	Einkauf Flachseren	-30'000
	Finanzhilfe Kanton	-60'000
<b>Total</b>	<i>Preise inkl. MWST</i>	481'000

Dazu kann Folgendes festgehalten werden:

#### **242.1 Anpassung Wärmeerzeugung**

Sofern notwendig, ist eine Leistungserhöhung der bestehenden Öfen um rund 10% mittels Anpassung der Verbrennung und neuen Turbulatoren möglich. Die Kosten dafür werden mit CHF 9'000.00 veranschlagt.

Für den Fall, dass nun noch vermehrt Eigentümer anschliessen möchten, kann für die Überbrückung von Spitzentage der bestehende Ölkessel in der MZH mit einer Leistung von 67 kW durch einen Ölkessel mit einer Leistung von 200 kW ersetzt werden. Die Kosten dafür werden mit CHF 56'000.00 veranschlagt.

#### **243.1 Wärmeverbund (Hauptachse Gemeinde)**

Beim Betrag von CHF 346'00.00 handelt es sich um den eigentlichen Leitungsbau ab letztem Abgang an der Insstrasse bis zu der Einspeisung in die Mehrfamilienhäuser Flachseren.

#### **243.2 Wärmeverbund Unterstationen**

Für die Feinerschliessung des Wärmeverbundes, d.h. für zusätzliche Anschlüsse, wurde ein Betrag von CHF 73'000.00 errechnet. Gerechnet wurde mit 10 zusätzlichen Abgängen mit je rund 15 Meter Gemeindeleitungen, inklusive Grabarbeiten. Weiter wurden 15 Regelorgane (1 MFH Flachseren und 14 weitere mögliche Anschlüsse) im Betrage von CHF 32'000.00 in die Kostenrechnung aufgenommen. Darin enthalten sind 15 Wärmezähler inklusive Elektroarbeiten (Steuerungskabel zur Zentrale).

Der Kredit im Gesamtbetrag wird somit entweder nicht ausgeschöpft, oder aber erst nach mehreren Jahren, bis zur finalen Erschliessung der im Perimeter liegenden Liegenschaften abgeschlossen.

Die Beiträge des Kantons an den Wärmeverbund gelangen direkt an die Gemeinde und werden der Rechnung Wärmeverbund gutgeschrieben.

Durch die geplanten Anschlüsse und die Auslastung der Heizungen sollten die Grundgebühren, sofern keine unerwarteten Vorkommnisse auftreten, zukünftig gesenkt werden können.

*Mutti Theo:* Werden die Aufwendungen der Gemeindearbeiter intern verrechnet?

*Spycher Stephan:* Ja, das werden sie in allen gebührenfinanzierten Bereichen.

*Schneiter Ueli:* Besteht ein Notfallkonzept beim Ausfall der Heizung?

*Spycher Stephan:* Sollten sämtliche Öfen ausfallen müsste eine mobile Heizung (Öl) angefordert werden, welche den Betrieb bis zur Reparatur aufrechterhält. Bei einem längeren Stromausfall bringt dies jedoch nichts, da in diesem Falle bei den Wärmebezügern die internen Umwälzpumpen auch nicht mehr funktionieren würden.

*Studer Franz:* Können die Kosten der privaten Wärmeleitungen beziffert werden?

*Spycher Stephan:* Diese Kosten variieren stark von der Bodenbedeckung. Der Leitungseinbau unter einem Belag ist deutlich teurer als wenn die Leitung durch den Rasen führt. Im Einzelfall kann der beauftragte Ingenieur Kostenschätzungen erstellen.

*Gutmann Bernhard:* Was kostet der Abgang von der Hauptleitung zu den privaten Wärmebezügern?

*Spycher Stephan:* Rund CHF 3'000.00, aber die Abgänge werden durch die Gemeinde als Betreiberin der Anlage geplant und finanziert. Wünscht jemand einen

zusätzlichen Abgang gegen Bezahlung, könnte dies sicher berücksichtigt werden. Dies wird aber wohl kaum notwendig sein.

*Luginbühl Hans:* Wie sieht der Kostenvergleich für den Verbraucher in Bezug zu Ölheizungen aus?

*Spycher Stephan:* Der heute gültige Wärmepreis entspricht rund einem Preis von CHF 1.00 pro 1 l Heizöl. Die Heizölpreise sind jedoch immer starken Schwankungen unterlegen, was beim Holz nicht der Fall ist. Zusätzliche Abnehmer leisten Deckungsbeiträge an die Fixkosten, was den Preis des Wärmepreises tendenziell sinken lässt.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 481'000.00 für die Erschliessung des Quartiers Flachseren / Breiten mittels Fernwärmeleitung.

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreditantrag für die Erschliessung des Quartiers Flachseren / Breiten mittels Fernwärmeleitung zu.

---

## Traktandum 6

### Verschiedenes

---

1. *Mäder Elisabeth:* dankt dem Gemeinderat für die gute Arbeit, welcher er leistet.
  2. *Luginbühl Hans:* Die Leistung der Swisscom-Leitung ist nach wie vor schwach. *Spycher Stephan:* Das Gemeindegebiet wurde durch die Swisscom mittels Glasfaserleitungen bis zu den Strassenschächten erschlossen. Sobald die Gemeinde Lüscherz von Vinelz herkommend ebenfalls erschlossen wird, könnte dies ein positiver Einfluss auf die Leistung haben. Dies aber nur, wenn in den Schächten Umwandler vorgesehen werden und nicht einfach die Leitung direkt von Vinelz nach Lüscherz gezogen wird.
  3. *Bloch Rita:* Die Versammlung erhebt sich zum Gedenken der Verstorbenen zu einer Schweigeminute.
  4. *Bloch Rita:* Macht auf die kommenden Veranstaltungen in der Gemeinde aufmerksam:  
6. Dezember: ab 16.00 Uhr Chlouserapéro im Ofenhaus (Turnverein)  
6. Dezember: ab 18.00 Uhr Samichlaus beim Weihnachtsbaum (Dorfverein)  
16. Dezember: Glühwein und Wurst auf dem Dorfplatz anlässlich Tannenbaumverkauf.
  5. *Bloch Rita:* dankt den Vereinen, dem Personal und den Behördenmitglieder für ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr.
-

**Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr**

**GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ**

Die Präsidentin:      Der Sekretär:

Rita Bloch

Stephan Spycher

**Genehmigungsverbal:**

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 lag vom 6. Dezember 2017 bis 4. Januar 2018 auf der Gemeindeverwaltung Vinelz öffentlich auf.
2. Gegen das Protokoll sind keine Einsprachen eingegangen.
3. Der Gemeinderat Vinelz hat das Protokoll an der Sitzung vom 11. Januar 2018 genehmigt.

**GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ**

Die Präsidentin:      Der Sekretär:

Rita Bloch

Stephan Spycher